

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Barbara Scheuermann
T 04242 / 205-1100
F 04242 / 205-1199
E barbara.scheuermann@villach.at

Unsere Zahl: MD-70o/20-02/Sc

Villach, 6. Mai 2020

Niederschrift

über die **2. Gemeinderatssitzung** am Donnerstag, 30. April 2020, um 15 Uhr im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Rechnungsabschluss 2019
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019 der Unternehmen
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
4. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019 des Unternehmens Wasserwerk
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und zur Jahresrechnung der Unternehmen 2019
 - a) Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2019
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
 - b) Jahresrechnung der Unternehmen 2019
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
6. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2019
Berichterstatterin: Gemeinderätin Sabina Schautzer
7. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Villacher Fasching GmbH – Genehmigung Projektsubvention 2021 – 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an den „Blumensalon Moser“ – Inhaberin Frau Damara Maria Marko
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Hotel Karnerhof GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die „Kaffeekonditorei Bernold“ – Inhaber Daniel Martin Bernold
13. Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten+“ – Subvention Verein „Zentralraum Kärnten+“; überplanmäßige Mittelverwendung 2020; Vorbelastung Haushalt 2021 – 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Villacher Kirchtag GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Elektro-Roller und Elektro-Fahrräder-Verordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Darlehensaufnahme über EUR 0,6 Mio. – Finanzierung Unternehmen Bäder – Investition Bad Drobollach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Änderung der Verordnung Parkgebühren in Kurzparkzonen
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Städtische Bäder – Ausweitung des Investitionsplanes 2020
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
20. Plakatierung – Tarife und Konditionen COVID-19-Krise
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
21. Fördervereinbarung Verein „PIVA Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

22. Fördervereinbarung Verein „Frauenhaus Villach“
Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
23. Fördervereinbarung Verein „Frauenberatung Villach“
Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
24. Verein Wolkenflug – Musicalaufführungen; Vorbelastung Budget 2021
Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
25. Maßnahme Wahlabo für 20/21
Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
26. Relief Kooperationsvereinbarung – Tarifergänzung 2020
Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
27. Entgelt Ausstellungsbroschüre
Berichterstatte(r)in: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
28. Selbständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend „Regenbogenzebrastreifen als Zeichen der Weltoffenheit und Vielfalt“
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe
29. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ampelschaltungen Ossiacher Zeile
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe
30. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Neumarkierung des Fahrradstreifens in der Postgasse
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe
31. Badesteg Vassachersee – Nachtrag zum Mietvertrag; Anita Jung
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe
32. Errichtung eines 3D-Bogenparcours mit Übungsplatz, Taborhöhe – Nachtrag zu einem Pachtvertrag; Walter Hanzlik
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe
33. Dienstbarkeitsvertrag – Schleppbahn Seebach; 3M Precision Grinding GmbH
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe
34. Dienstbarkeitsvertrag – Sonnenhügel Auen; KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Berichterstatte(r): Stadtrat Harald Sobe

35. Leitungsrecht – Kumpfallee – Grundstücke 15/1 und 94/2, je KG Judendorf;
A1 Telekom Austria AG
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Einleitung von Oberflächenwässern; Festlegung einer Einleitgebühr
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Neuerrichtung „Kilzerbrücke“ – Übereinkommen für die Bauumsetzung; außerplanmäßige Mittelverwendung Kilzerbrücke – Neubau 2020; Vorbelastung Haushalt 2021 – 2022
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Bilanz 2019
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach und dem Öffentlichen Gut des Landes Kärnten – L 49 – Ossiacher Straße; Land Kärnten, Hannelore Mayer, Franz-Josef Gruber, DDE Immobilien GmbH, Peter Blaschitz
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
40. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Florianiweg; Markus Huber, Sieglinde Huber, Sandi Camdzic, Erma Camdzic, Damir Kristic, Nikolina Kristic, Thomas Tschemernjak, Marion Leeb
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Georgener Straße; Gerlinde Meidl, Christine Einöder
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Grundübertragung aus dem Öffentlichen Gut in den Privatgrund der Stadt Villach – Primelweg; Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – St. Ruprechter Weg; Herwig Gaggl
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oberer Heidenweg; Nico Putz, Shirin Putz, Ing. Richard Putz
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
45. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut – Heizhausstraße; Heizhausstraße 48 GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

46. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut – Hafnerstraße; Christine Obergantschnig, Andreas Obergantschnig
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
47. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Widmannngasse 23 – Immobilien Wernisch GmbH“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
48. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Ecke Trattengasse – Fabriksteig“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
49. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
50. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
51. Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach – Änderung der Richtlinien
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
52. WVA Villach BA 32, Hochbehälter Weinitzen – Genehmigung eines Fondsdarlehens
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
53. WVA Villach BA 32, Hochbehälter Weinitzen – Annahme Förderungsvertrag Nr. B900372
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring
54. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Erwin Baumann

Stadträtin Katharina Spanring

GR Herbert Hartlieb

GR Ewald Koren

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Gerhard Kofler

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Isidor Scheriau

GR Horst Hoffmann
GR Ing. Klaus Frei
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Alexander Ulbing, MSc
GR Josef Habernig
GR Christopher Slug
GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
GR Alim Görgülü
GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a
GR Günther Stastny
GR Mag. Peter Weidinger
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GRⁱⁿ Hermine Krenn
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR Murat Selimagic
GR Adolf Pobaschnig
GR Raimund Haberl
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza
GR Gernot Schick
GR Wilhelm Fritz
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GR Robert Seppele
GRⁱⁿ Sabina Schautzer
GRⁱⁿ Mag.^a Birgit Seymann
GR Günter Schwarz
GR Sascha Jabali-Adeh
GR Bernd Stechauner, MBA, MPA
GR Richard Pfeiler
GRⁱⁿ Christine Mirnig
GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
GR Harald Geissler
GR Albin Alfred Waldner
Herr Peter Pirolt

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt:

Entschuldigt sind für heute Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (ab 20 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Wilhelm Fritz (ab 17.58 Uhr verhindert) und Gemeinderat Ing. Hubert Angerer (verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Gemeinderat Harald Geissler (ab 20 Uhr), Gemeinderat Albin Alfred Waldner und Herrn Peter Pirolt (ab 17.58 Uhr)

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Herbert Hartlieb (SPÖ) und Gemeinderat Gernot Schick (FPÖ) bestellt.

Gegen die **Protokolle** der Gemeinderatssitzungen vom 6.11.2019 und vom 4.12.2019 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als **genehmigt**.

Ich darf vorschlagen, die **Tagesordnungspunkte**

- 2.) Rechnungsabschluss 2019 und
- 5a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2019

sowie

- 3.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019 der Unternehmen,
- 4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019 des Unternehmens Wasserwerk und
- 5b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2019

gemeinsam zu behandeln, da diese in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt

- 8a) Krisenbewältigung COVID-19 – 2. Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

als Nachtragstagesordnungspunkt in die Tagesordnung **aufzunehmen**.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf Grund der Änderung des Sitzungsvollzugs der Gemeinderatssitzung jetzt doch die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die **Berichterstattung** für folgende Tagesordnungspunkte vornehmen werden:

Pkt. 5a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2019

Berichterstatter: Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA

Pkt. 5b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2019

Berichterstatter: Gemeinderat Raimund Haberl

Pkt. 6.) Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2019

Berichterstatterin: Gemeinderätin Mag.^a Birgit Seymann

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

Die **Fragestunde** entfällt.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 3. Juli 2020, mit Beginn um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- b) Resolution „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPU's und KMUs“ – Antwort Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vom 17.3.2020, Zl.: 2020-0.043.499, betreffend Resolution „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Notsituationen für EPU's und KMUs“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution „Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach“ – Antwort Erster Präsident des Kärntner Landtages

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages vom 12.3.2020, Zl.: 39-30/32, betreffend Resolution „Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution „Gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern“ – Antwort Erster Präsident des Kärntner Landtages
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages vom 12.3.2020, Zl.: 116-20/32, betreffend Resolution „Gerechte Förderpolitik und Produktions- und Handelsbedingungen für Bauern“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Resolution „5G-Informationsveranstaltung in Villach“ – Antwort Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundesministeriums Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 18.3.2020, Zl.: 2020-0.185.098, betreffend Resolution „5G-Informationsveranstaltung in Villach“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

f) Resolution „Kärntner Notarztsystem“ – Antwort Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort von Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner vom 27.3.2020 betreffend Resolution „Kärntner Notarztsystem“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Rechnungsabschluss 2019

Pkt. 5a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2019

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 15.4.2020, Zl.: AV-RA 2019.

Gemeinderat Michelitsch, MAS, MBA

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2019 vom 23.4.2020 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 2.)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler – Stimmenthaltung):

„Der Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 88 (1) des Villacher Stadtrechts 1998 wird festgestellt.“

Zu Pkt. 5a)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: GR Pfeiler – Stimmenthaltung),

den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 3.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019 der Unternehmen

Pkt. 4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019 des Unternehmens
Wasserwerk

Pkt. 5b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen
2019

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 2.4.2020, Zl.: GB Amtsvortrag Jahresrechnung 2019.

Frau Stadträtin Spanring

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 7.4.2020, Zl.: GB Amtsvortrag Jahresrechnung 2019 WW.

Gemeinderat Haberl

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2019 der Unternehmen vom 23.4.2020 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

die Jahresrechnung 2019 der Unternehmen Stadtkinocenter, Plakatierung, Bestattung, Städtische Bäder und Tankstelle gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Zu Pkt. 4.)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

die Jahresrechnung 2019 des Unternehmens Wasserwerk gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Zu Pkt. 5b)

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 6.) Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2019

Frau Gemeinderätin Mag.^a Seymann

bringt den Tätigkeitsbericht 2019 des Kontrollamtes vom 23.4.2020 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

den Bericht des Kontrollausschusses zum Tätigkeitsbericht 2019 des Kontrollamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner übernimmt um 17.10 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Krisenbewältigung COVID-19 – Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.3.2020, Zl.: FW/2020/82/VA2020/, betreffend Krisenbewältigung COVID-19 – Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“, welcher am 25.3.2020 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.3.2020, Zl.: FW/2020/87/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.Pi./has, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.4.2020, Zl.: FW/2020/91/FAS/Berichte üpl-apl/Mag.B./has, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 27.4.2020, Zl.: FW/2020/109/VA2020/Co/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass Tarife gemäß der geltenden Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichen Gut und Privatgrund der Stadt Villach (GR-Beschluss vom 2.12.2016, Zl.: 2/T-612/2-TO/2014), die von Unternehmen für Geschäftseinrichtungen (z.B. Schanigärten, Warenausräumungen) oder sonstige Tatbestände zu entrichten sind, unabhängig von der Dauer der behördlich angeordneten Maßnahmen infolge der COVID-19-Krise, jedenfalls bis zum 31.8.2020, ausgesetzt werden.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt auf Dauer der Geltung der Bestimmungen der COVID-Verordnung, soweit davon die Gastgärten (Mindestabstände Sitzplätze) betroffen sind, die Zustimmung, dass Gastgartenflächen unter der Voraussetzung der behördlichen und gesetzlichen Zulässigkeit erweitert werden können. Anträge auf Erweiterung der Gastgartenflächen werden durch die Straßenrechtsbehörde im Einzelfall geprüft.
3. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass die Miet- und Pachtvorschreibungen für Pächter und Betreiber im Bereich der Städtischen Freibäder und im Bereich des Wasenbodens, die von den Auswirkungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise betroffen sind, bis Juli 2020 ausgesetzt werden beziehungsweise die Jahresvorschreibungen aliquot um jeweils zwei Monate gekürzt werden.
4. Der Gemeinderat der Stadt Villach widerruft die Zustimmung, dass die Vorschreibung von monatlichen Miet- und Pachtzahlungen einschließlich der jeweiligen Betriebskosten für die im Eigentum der Stadt Villach stehenden Geschäftsflächen, die auf Grund behördlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise geschlossen wurden oder sonst wesentliche Beeinträchtigungen hinnehmen mussten, ausgesetzt wird. Dieser Widerruf gilt mit Beginn des Monats Juni 2020.
5. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt in Abänderung der geltenden Tarife des Städtischen Unternehmens Plakatierung die Zustimmung, dass die Jahresvorschreibungen der Städtischen Plakatierung für Hinweistafeln, die

von Unternehmen angemietet sind, die durch die COVID-19-Krise durch Sperre oder Schließung betroffen sind, aliquot um ein Quartal (3/12 der Jahresvorschreibung) gekürzt werden.

6. Sofern in dem 2. Soforthilfepaket „Gemeinsam für Villach“ festgelegte Förderungen der Stadt Villach durch allfällig bereits bestehende oder künftige weitere Fördermaßnahmen des Bundes oder des Landes für Unternehmen gedeckt werden, entfallen für diese Bereiche die Förderungen der Stadt Villach, um Doppelförderungen der Körperschaften öffentlichen Rechts zu vermeiden.
7. Der im Amtsvortrag dargestellten Einrichtung eines „Härtefonds der Stadt Villach“ im Ausmaß von EUR 50.000,00, wird die Zustimmung erteilt. Die Summe soll für jene durch die COVID-19-Krise in Not geratenen Betriebe und Unternehmen im Stadtgebiet von Villach verwendet werden, die nachweislich keine Mittel aus den bisher geschaffenen Fördertöpfen des Bundes oder sonstiger Organisationen erhalten können.
8. Dem im Amtsvortrag dargestellten Unterstützungspaket für die Villacher Innenstadt im Ausmaß von maximal EUR 150.000,00 wird die Zustimmung erteilt. Unterstützt wird der um 25 Prozent rabattierte Erwerb von Villach-Gutscheinen bei der Stadtmarketing Villach GmbH, die bei allen Betrieben in der Innenstadt, die zu den CITY-SHOPS / CITY-GASTRO-Partnern gehören, eingelöst werden könne. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt ab 6.5.2020 und ist nach Maßgabe der Fördermittel bis 31.8.2020 befristet.
9. Der dafür zur Auszahlung an die Stadtmarketing Villach GmbH erforderlichen überplanmäßigen Mittelverwendung auf der VASSt. 7820.755010 – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere in Höhe von EUR 150.000,00 wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung erfolgt durch Kapitalrücklage KELAG.
10. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass der Paracelsussaal, der große und den kleine Bambergsaal als städtische Einrichtungen nach Maßgabe der Verfügbarkeit Künstlern und Kulturschaffenden, Kunst- und Kulturvereinen bis 31.8.2020 kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
11. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt in diesem Zusammenhang die Zustimmung, dass die Stadt Villach für die Nutzung des Paracelsussaales und der Bambergsäle – ebenfalls nach Verfügbarkeit der Anlagen – den Veranstaltern kostenlos einen Streamingdienst mit technischer personeller Betreuung durch die Stadt Villach zur Verfügung stellt.
12. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass die Stadt Villach im Fall der kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten der Volkshäuser Villach durch Kunst- und Kulturschaffende, Kunst- und Kulturvereine die dafür anteilig anfallenden Betriebskosten nach Vorschreibung durch

den Verein Volkshäuser übernimmt.

13. Der Gemeinderat der Stadt Villach erteilt die Zustimmung, dass Tarife gemäß der geltenden Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichen Gut und Privatgrund der Stadt Villach (GR-Beschluss vom 2.12.2016, Zl.: 2/T-612/2-TO/2014) für die Nutzung von öffentlichen Flächen für die Durchführung von Veranstaltungen durch Künstler, Kunst- und Kulturschaffende sowie Kunst- und Kulturvereine im öffentlichen Raum bis zum 31.8.2020 ausgesetzt werden.

14. Der Richtlinie „Rückzahlbarer Kautionsbeitrag“, Zl.: FW/2020/93/4800, über die Vergabe zinsfreier Darlehen an Mieter über die Hälfte des im jeweiligen Mietvertrag vereinbarten Kautions- und/oder Finanzierungsbeitrags, höchstens jedoch EUR 1.500,-, wird gemäß dem beiliegenden Entwurf und den Ausführungen dieses Amtsvortrags die Zustimmung erteilt. Die Antragstellung kann ab 1.6.2020 bei der Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt, Sachgebiet Soziales, Rathausplatz 1, 9500 Villach, erfolgen. Die Abteilungs- beziehungsweise Sachgebietsleitung wird ermächtigt, die Darlehensvereinbarungen ohne weitere Vorlage an die Gremien der Stadt Villach im Rahmen der Richtlinien zu fertigen. Die Auszahlung der Kautionsbeiträge ist auf die Mittel von EUR 200.000,00 beschränkt.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 3.3.2020, Zl.: BGM/B-020b-2019/Co Ra.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Villach fördert die Villacher Fasching GmbH als Veranstalterin des Faschingssamstags und des Faschingsumzugs in den Jahren 2021 bis 2025 mit EUR 50.000,00 p.a., wertgesichert auf Basis des VPI 2015.

Pkt. 10.) Verleihung des Rechts zur Führung des Villacher Stadtwappens an den „Blumensalon Moser“ – Inhaberin Frau Damara Maria Marko

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 5.3.2020, Zl.: 3-20a-2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Blumensalon-Moser-Inhaberin, Frau Damara Maria Marko, 8.-Mai-Platz 4, 9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Hotel Karnerhof GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 24.3.2020, Zl.: 3-20a-134-2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Hotel Karnerhof GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn KR Hans Melcher, Karnerhofweg 10, 9580 Villach-Drobollach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 12.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die „Kaffeeconditorei Bernold“ – Inhaber Daniel Martin Bernold

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 23.3.2020, Zl.: 3-20a-2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Dem Kaffeeconditorei-Bernold-Inhaber, Herrn Daniel Martin Bernold, Nikolaiplatz 2, 9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 13.) Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten+“ – Subvention Verein
 „Zentralraum Kärnten+“; überplanmäßige Mittelverwendung 2020; Vor-
 belastung Haushalt 2021 – 2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 10.3.2020,
 Zl.: MD-100/20-01/04.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Subvention für den Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten+“ für die interkommunale Zusammenarbeit im Zentralraum Kärnten wird für die Jahre 2020 – 2022 in der Höhe von EUR 56.700,00 p.a. die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Überplanmäßigen Mittelverwendung auf den Konten

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
0600.757000	Subvention Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten +“	39.700	39.700	MD
0600.777000	Subvention Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten +“	17.000	17.000	MD

wird die Zustimmung erteilt.

Bedeckung: Kapitalrücklage Kelag.“

3. „Der Vorbelastung des Haushaltes auf den Konten für die Jahre 2021 und 2022

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
0600.757000	Subvention Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten“	93.400	93.400	MD
0600.777000	Subvention Verein in Gründung „Zentralraum Kärnten“	20.000	20.000	MD

wird die Zustimmung erteilt.“

Herr Gemeinderat Fritz verlässt um 17.58 Uhr die Sitzung, Herr Peter Pirolt nimmt um 17.58 Uhr an der Sitzung teil.

Anzugeloben ist Herr Peter Pirolt.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Peter Pirolt leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Pkt. 14.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Villacher Kirchtage GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 16.4.2020, Zl.: MD-20o/07/20-01a/ChrH/Go.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Frau Mag.^a Alexandra Burgstaller wird anstelle von Herrn Mag. Emil Pinter als Mitglied in den Beirat der Villacher Kirchtage GmbH entsendet.“

Pkt. 15.) Elektro-Roller und Elektro-Fahrräder-Verordnung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 19.4.2020,
Zl.: MD-20d/20-05/20-05b/ChrH.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der beiliegenden Elektro-Roller- und Elektro-Fahrräder-Verordnung wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 16.) Darlehensaufnahme über EUR 0,6 Mio. – Finanzierung Unternehmen
Bäder – Investition Bad Drobollach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 14.4.2020, Zl.: FW/2020/77/Darlehen/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Erteilung des Zuschlags zur Investitionsfinanzierung des Unternehmens Bäder
über EUR 0,6 Mio. für das Bad Drobollach an die Bank „Anadi Bank“, Laufzeit
15 Jahre; Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag
von 0,30 Prozent und Bindung auf die Gesamtlaufzeit, ohne Rundung, Zinsenbe-
rechnung halbjährlich dekursiv act./360, Anpassung des Zinssatzes halbjährlich
zur Fälligkeit auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungs-
termin gültigen 6-Monats-Euribor. Sollte der Wert des Euribor am Zinsfestset-
zungstermin 0 betragen oder negativ sein, so wird der Wert mit 0 angesetzt.“

Pkt. 17.) Änderung der Verordnung Parkgebühren in Kurzparkzonen

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Abgaben vom 15.4.2020,
Zl.: 3A – PG/1/2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

mit Wirkung des der Kundmachung der Verordnung folgenden Tages:

„Der Änderung der Verordnung, mit der Parkgebühren in Kurzparkzonen ausgeschrieben werden, wird in Form der Beilage zugestimmt.“

Pkt. 18.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Amtsvortrag vom 17.3.2020

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 17.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 51.300,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 18.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Außerplanmäßige Ausgabe – Personalüberlassung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 23.3.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),

nachstehende außerplanmäßige Mittelverwendung zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
0110.728520	Personalüberlassung	250.000	250.000	MD/P

Bedeckung: Personal – Sperre auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
0110.510000	Geldbezüge, Vertragsbedienstete AV	250.000	250.000	MD/PL

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 19.) Städtische Bäder – Ausweitung des Investitionsplans 2020

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 14.4.2020, Zl.: 04L_Ausweitung Investition Bäder.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Ausweitung des Investitionsplans des Unternehmens Städtische Bäder für 2020 um EUR 220.000,00 wird entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrags zugestimmt. Die Finanzierung des Betrags erfolgt in gleicher Höhe durch einen Zuschuss des TVB Tourismusverbandes Villach.“

Pkt. 20.) Plakatierung – Tarife und Konditionen COVID-19-Krise

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen (Plakatierung) vom 14.4.2020, Zl.: 05D-Vermarktung EIS/Eg.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag zu genehmigen:

„In Abänderung des Tarifbeschlusses des Gemeinderates für das Elektronische Informationssystem E.I.S. vom 6.11.2019, TOP 17, können vom Unternehmen Plakatierung auf Grund der COVID-19-Krise im Rahmen der Sonderaktion „1+1“ an Unternehmen die im Amtsvortrag dargestellten Konditionen gewährt werden. Die Aktion beginnt mit Mai 2020 und ist mit 31.7.2020 befristet.“

Pkt. 21.) Fördervereinbarung Verein „PIVA Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung und Kultur (Integration) vom 14.2.2020, Zl.: GG4/05/07/03/01/20-07/Pa/Mo.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- a) „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „PIVA Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“, vertreten durch Frau Walburga Decker, Italiener Straße 17, 9500 Villach, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 45.000,00 für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wird die Zustimmung erteilt.“
- b) „Der Vorbelastung der Budgets 2021 und 2022 zur Gewährung einer Basissubvention gemäß beiliegender Fördervereinbarung (Anlage A) wird die Zustimmung erteilt.“

Die Bedeckung für das Jahr 2020 ist auf der VASSt. 1.4292.75700 gegeben.

Pkt. 22.) Fördervereinbarung Verein „Frauenhaus Villach“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung und Kultur (Frauenbüro) vom 30.1.2020, Zl.: GG4/F-3/01-20/GMT.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- a) „Der Fördervereinbarung (Beilage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „Frauenhaus Villach“ über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 20.000,00 in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wird die Zustimmung erteilt.“
- b) „Der Vorbelastung der Budgets 2021 und 2022 zur Gewährung einer Basissubvention gemäß beiliegender Fördervereinbarung (Beilage A) wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 23.) Fördervereinbarung Verein „Frauenberatung Villach“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung und Kultur (Frauenbüro) vom 30.1.2020, Zl.: GG4/F-3/01-20/GMT.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- a) „Der Fördervereinbarung (Beilage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „Frauenberatung Villach“ über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 27.000,00 in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wird die Zustimmung erteilt.“
- b) „Der Vorbelastung der Budgets 2021 und 2022 zur Gewährung einer Basissubvention gemäß beiliegender Fördervereinbarung (Beilage A) wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 24.) Verein Wolkenflug – Musicalaufführungen; Vorbelastung Budget 2021

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 1.4.2020,
Zl.: 4K/Stu/Ur-04/20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

nachstehende Vorbelastung für das Budget 2021 zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
3240.757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Verein Wolkenflug - Musicalaufführungen	80.000	80.000	4K

Pkt. 25.) Maßnahme Wahlabo für 20/21

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 1.4.2020,
Zl.: 4K/Stu/Ur-04/20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Jenen Konzert- und Theater-Abonnant/inn/en der Spielzeit 2019/20, die die Rückzahlung nicht einfordern, sollen als Vergütung für die abgesagten Veranstaltungen gratis Wahlabos in der Spielzeit 20/21 angeboten werden.“

Pkt. 26.) Relief Kooperationsvereinbarung – Tarifergänzung 2020

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 17.2.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Kooperationsvereinbarung mit der Region Villach Tourismus GmbH, wonach Besitzer einer „Erlebnis Card“ das Relief von Kärnten während der Zeit von 6.7. bis 6.9. zum ermäßigten Eintritt von EUR 2,50 inklusive 13 % MwSt. besuchen können, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 27.) Entgelt Ausstellungsbroschüre

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 19.2.2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Dem Verkaufspreis für die Ausstellungsbroschüre von EUR 9,00 inklusive 13 % MwSt. wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 28.) Selbständiger Antrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend „Regenbogenzebrastreifen als Zeichen der Weltoffenheit und Vielfalt“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrags der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständige Abteilung der Stadt Villach soll als Zeichen für Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung nach den rechtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten Regenbogenzebrastreifen (rot, orange, gelb, grün, blau, violett unterlegt) um den Hauptplatz und vor den Schulen installieren.

Pkt. 29.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ampelschaltungen Ossiacher Zeile

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrags der ÖVP-Gemeinderäte vom 7.12.2018.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Ampelschaltungen für die Fußgänger und Radfahrer, welche die Ossiacher Zeile queren wollen, soll, wenn es die Ampelschaltung erlaubt, automatisch ein Grün-Signal erhalten, ohne den Druckknopf betätigen zu müssen. Der Druckknopf sollte zukünftig nur noch zu einer schnelleren Grün-Phase führen.

Pkt. 30.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Neumarkierung des Fahrradstreifens in der Postgasse

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrags der GRÜNE-Gemeinderäte vom 3.10.2019.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach veranlasst die Neumarkierung des Fahrradstreifens in der Postgasse.

Pkt. 31.) Badesteg Vassacher See – Nachtrag zum Mietvertrag; Anita Jung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.3.2020, Zl.: 2338-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

„Der beiliegende Nachtrag zum Mietvertrag vom 5.10.2012 über die Errichtung eines Badestegs, Zl.: 2338-19/Pi, FW/2020/70/0000/Kö, Entwurf GG3 vom 9.3.2020, abgeschlossen zwischen Frau Anita Jung, geb. 8.1.1955, Neubiberger Straße 66, D – 81737 München, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 32.) Errichtung eines 3D-Bogenparcours mit Übungsplatz, Taborhöhe –
Nachtrag zu einem Pachtvertrag; Walter Hanzlik

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.3.2020, Zl.: 2362-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Nachtrag zum Pachtvertrag vom 23.9.2009 beziehungsweise Nachtrag vom 12.3.2015 über die Errichtung eines 3D-Bogenparcours mit Übungsplatz auf der Taborhöhe, Entwurf 2/VG-2362-20 vom 18.2.2020, abgeschlossen zwischen Herrn Walter Hanzlik, Türkenkopfweg 10, 9581 Ledenitzen, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 33.) Dienstbarkeitsvertrag – Schleppbahn Seebach; 3M Precision Grinding GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2020, Zl.: 2343-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf GG4-20/50/04/Wu/Ko, 2/VG-2343-19/Pin, Entwurf 2/VG-Anmerkung GG4 vom 9.3.2020, abgeschlossen zwischen der 3M Precision Grinding GmbH (FN 177606k), St. Magdalener Straße 85, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 34.) Dienstbarkeitsvertrag – Sonnenhügel Auen; KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.3.2020, Zl.: 2367-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf GG4-20/50/03/Wu/Ko, 2/VG-2367-20/Pin, Entwurf 2/VG, Anmerkung GG4 vom 12.3.2020, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unter Beitritt der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 35.) Leitungsrecht – Kumpfallee – Gst. Nr. 15/1 und 94/2, je KG Judendorf;
A1 Telekom Austria AG

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.3.2020, Zl.: 2374-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung

- zur Leitungsführung über das Gst. Nr. 15/1, EZ 685, KG Judendorf (ca. 75 Laufmeter), und
- zur Leitungsführung und der Errichtung einer Schaltstelle am Gst. Nr. 94/2, EZ 731, KG Judendorf (ca. 40 Laufmeter),

gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz mit einer einmaligen Abgeltung von EUR 2,74 pro Laufmeter. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom Februar 2020, VS-Nr. 2020 0144 4652.“

Pkt. 36.) Einleitung von Oberflächenwässern; Festlegung einer Einleitgebühr

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau (Kläranlage) vom 30.3.2020, Zl.: 713/5-34.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Für die Einbringung von Grund- und Reinwasser in Abwasserkanalisationsanlagen und in weiterer Folge in die Kläranlage der Stadt Villach wird mit Wirksamkeit 1.7.2020 eine Einleitgebühr in der Höhe von EUR 0,20 zuzüglich 10 % USt. = EUR 0,22 je m³ Reinwasser festgelegt.

Pkt. 37.) Neuerrichtung „Kilzerbrücke“ – Übereinkommen für die Bauumsetzung; außerplanmäßige Mittelverwendung Kilzerbrücke 2020; Vorbelastung Haushalt 2021-2022

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 14.4.2020, Zl.: 664-67.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Dem Übereinkommen SAE Süd, 2/VERT/SAT716/00054/20/RPM/ZoK, für die Neuerrichtung der Kilzerbrücke, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach (Stadt) und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-Infra), wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Der außerplanmäßigen Mittelverwendung für das Jahr 2020

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
6120.005680	Kilzerbrücke – Neubau 2020	50.000	50.000	2T
Bedeckung: Kapitalrücklage Kelag				

wird die Zustimmung erteilt.“

3. „Der Vorbelastung des Haushaltes auf dem Konto für das Jahr 2021

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
6120.005680	Kilzerbrücke – Neubau 2021	550.000	550.000	2T
und für das Jahr 2022				
6120.005680	Kilzerbrücke – Neubau 2022	275.900	275.900	2T

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 38.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Bilanz 2019

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 16.4.2020, Zl.: FW/2020/92/BetVIV/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Bilanz 2019 der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH &
Co KG wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag ersichtlich
genehmigt.“

Pkt. 39.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach und dem Öffentlichen Gut des Landes Kärnten – L 49 – Ossiacher Straße; Land Kärnten, Hannelore Mayer, Franz-Josef Gruber, DDE Immobilien GmbH, Peter Blaschitz

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.3.2020, Zl.: 2053-16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 18.12.2019, Zl.: 2053-16, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zuschreibung und Abschreibung der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Peter Blaschitz, geb. 28.3.1948, Franz-von-Assisi-Straße 1/2, 9523 Villach-Landskron – zu 1/1-Anteil	4	1137/1 75415	681 75415	0
Land Kärnten (Landestraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	7	1128/4 75415	681 75415	2
Land Kärnten (Landestraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	15	1137/1 75415	681 75415	72
Peter Blaschitz, geb. 28.3.1948, Franz-von-Assisi-Straße 1/2, 9523 Villach-Landskron – zu 1/1-Anteil	16	1137/1 75415	681 75415	0
Land Kärnten (Landestraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	17	1128/5 75415	681 75415	389
Land Kärnten (Landestraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	18	1128/4 75415	681 75415	466
Land Kärnten (Landestraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	20	1132/1 75415	681 75415	186
Land Kärnten (Landestraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	14	569/5 75446	1367 75446	82

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeinestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²	Preis in EUR
Hannelore Mayer, geb. 5.10.1944, Ossia- cher Straße 44/6, 9523 Villach-Lands- kron – zu 6/9-Anteil Hannelore Mayer, geb. 5.10.1944, Ossia- cher Straße 44/6, 9523 Villach-Lands- kron – zu 1/9-Anteil Franz-Josef Gruber, geb. 4.5.1943, Ossi- acher Straße 44/5, 9523 Villach-Lands- kron – zu 2/9-Anteil	10	254/3 75442	150 75442	4	500,00
DDE Immobilien GmbH (FN 362960s), Kleinsattelstraße 4, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	13	265/2 75442	219 75442	8	1.000,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeinestraße erklärt.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.“

Pkt. 40.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Florianiweg; Markus Huber, Sieglinde Huber, Sandi Camdzic, Erma Camdzic, Damir Kristic, Nikolina Kristic, Thomas Tschernjak, Marion Leeb

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.2.2020, Zl.: 2347-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Abtretungsvertragsentwurf GG4-50/18/19/Wu/Ko, 2/VG-2347-19/Mag.Pin – Entwurf GG4 vom 4.2.2020 über die Übernahme des Gst.

Nr. 493/3, EZ 1068, KG Gratschach, in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – abgeschlossen zwischen Herrn Markus Huber, geb. 24.9.1975, Ferdinand-Wedenig-Straße 38, 9500 Villach, und der Stadt Villach unter Beitritt der Buchberechtigten

- Frau Sieglinde Huber, geb. 13.3.1951, Ferdinand-Wedenig-Straße 38, 9500 Villach,
 - Herrn Sandi Camdzic, geb. 8.8.1989, Florianiweg 27, 9500 Villach,
 - Frau Erma Camdzic, geb. 27.3.1991, Florianiweg 27, 9500 Villach,
 - Herrn Damir Kristic, geb. 18.2.1988, Florianiweg 25, 9500 Villach,
 - Frau Nikolina Kristic, geb. 21.6.1990, Florianiweg 25, 9500 Villach,
 - Herrn Thomas Tschernjak, geb. 17.9.1980, Florianiweg 5a, 9500 Villach und
 - Frau Marion Leeb, geb. 13.3.1982, Florianiweg 5a, 9500 Villach,
- wird genehmigt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Gst. Nr. KG	EZ KG	Fläche in m ²
Markus Huber, geb. 24.9.1975, Ferdinand-Wedenig-Straße 38, 9500 Villach, zu 1/1-Anteil	493/3 75415	1068 75415	221

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.817000.“

Pkt. 41.) Grunderwerbe für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Georgener Straße; Gerlinde Meidl, Christine Einöder

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.3.2020, Zl.: 2158-17.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 5.3.2020, Zl.: 2158-17, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern jeweils eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²	Preis in EUR
Gerlinde Meidl, geb. 3.8.1941, St. Georgener Straße 140, 9500 Villach – 1/1-Anteil	1	205/3 75434	191 75434	131	3.668,00
Christine Einöder, geb. 17.9.1964, St. Georgener Straße 146, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	482/1 75434	244 75434	3	420,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400 und 6120.710400.

Pkt. 42.) Grundübertragung aus dem Öffentlichen Gut in den Privatgrund der
Stadt Villach – Primelweg; Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.4.2020, Zl.: 2370-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt auf Grundlage der Vermessungs-
urkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation,
Zl.: 2370-20, nachfolgende Grundfläche aus ihrem Eigentum an die Stadt Villach
(Privatgrund):

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – 1/2-Anteil	1	1187 75446	1367 75446	220

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des
„Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als
Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Wid-
mung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 43.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – St. Rup-
rechter Weg; Herwig Gaggl

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinforma-
tion vom 2.3.2020, Zl.: 2287-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der
BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivil-
geometers Dipl.-Ing. Markus Wotruba vom 6.2.2020, Zl.: 283-19, mit dem nach-
stehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Abschreibung
der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²	EUR je m ²	Preis in EUR
Herwig Gaggl, geb. 17.10.1981, Oswal- dibergstraße 24, 9500 Villach – 1/1-An- teil	1	637 75452	412 75452	34	170	5.780
Herwig Gaggl, geb. 17.10.1981, Oswal- dibergstraße 24, 9500 Villach – 1/1-An- teil	2	637 75452	412 75452	23	170	3.910
Herwig Gaggl, geb. 17.10.1981, Oswal- dibergstraße 24, 9500 Villach – 1/1-An- teil	3	639 75452	412 75452	101	170	17.170
Herwig Gaggl, geb. 17.10.1981, Oswal- dibergstraße 24, 9500 Villach – 1/1-An- teil	3	639 75452	412 75452	428	50	21.400

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des
„Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als
Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Wid-
mung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.“

Pkt. 44.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oberer Heidenweg; Nico Putz, Shirin Putz, Ing. Richard Putz

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.3.2020, Zl.: 2317-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion, GR Pfeiler, GRⁱⁿ Mirnig; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 12.2.2020, Zl.: 2317-19, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²	Preis in EUR
Nico Putz, geb. 30.11.1995, Unterer Heidenweg 32/5, 9500 Villach – 151/618-Anteil Shirin Putz, geb. 25.11.1994, Lindenweg 109/61, 9500 Villach – 193/618-Anteil Ing. Richard Putz, geb. 11.10.1965, Ossiacher Süduferstraße 127, 9523 Villach-Landskron – 274/618-Anteil	1	575/3 75454	2019 75454	116	16.240,0 0
Nico Putz, geb. 30.11.1995, Unterer Heidenweg 32/5, 9500 Villach – 151/618-Anteil Shirin Putz, geb. 25.11.1994, Lindenweg 109/61, 9500 Villach – 193/618-Anteil Ing. Richard Putz, geb. 11.10.1965, Ossiacher Süduferstraße 127, 9523 Villach-Landskron – 274/618-Anteil	2	575/3 75454	2019 75454	6	840,00
Nico Putz, geb. 30.11.1995, Unterer Heidenweg 32/5, 9500 Villach – 151/618-Anteil Shirin Putz, geb. 25.11.1994, Lindenweg 109/61, 9500 Villach – 193/618-Anteil Ing. Richard Putz, geb. 11.10.1965, Ossiacher Süduferstraße 127, 9523 Villach-Landskron – 274/618-Anteil	3	575/3 75454	2019 75454	21	2.940,00
Nico Putz, geb. 30.11.1995, Unterer Heidenweg 32/5, 9500 Villach – 151/618-Anteil Shirin Putz, geb. 25.11.1994, Lindenweg 109/61, 9500 Villach – 193/618-Anteil Ing. Richard Putz, geb. 11.10.1965, Ossiacher Süduferstraße 127, 9523 Villach-Landskron – 274/618-Anteil	4	1071/5 75454	2019 75454	0	0,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.“

Pkt. 45.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut – Heizhausstraße; Heizhausstraße 48 GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.4.2020, Zl.: 2360-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung, erstellt durch Herrn RA Mag. Dr. Gerald Meixner von der TAUTSCHNIG Rechtsanwälte GmbH (FN 255620m), Villacher Straße 1A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, abgeschlossen zwischen der Heizhausstraße 48 GmbH (FB 499989d), Ludwig-Eckhardt-Gasse 35/8, 1140 Wien, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Unter Bezug auf den Teilungsentwurf der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach vom 2.4.2020, Zl.: 2360-20, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte Trennstück gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	KP je m ²	ca. Fläche in m ²	ca. Preis in EUR
Heizhausstraße 48 GmbH (FB 499989d), Ludwig-Eckhardt-Gasse 35/8, 1140 Wien – 1/1-Anteil	1	991/7 75455	1543 75455	50	135	6.750

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.“

Pkt. 46.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut – Hafnerstraße; Christine Obergantschnig, Andreas Obergantschnig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.3.2020, Zl.: 2324-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Vertrag vom 17.3.2020, erstellt durch Herrn RA Mag. Walter Dorn, Bahnhofstraße 16, 9500 Villach, abgeschlossen zwischen Frau Christine Obergantschnig, Hafnerstraße 36, 9500 Villach, und Herrn Andreas Obergantschnig, Hafnerstraße 36, 9500 Villach, unter Beitritt der Stadt Villach, wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 10.10.2019, Zl.: 5510/19, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte Trennstück gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 6 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt und dem Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) gewidmet.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Christine Obergantschnig, geb. 13.7.1952, Hafnerstraße 36, 9500 Villach – 1/1-Anteil	6	636/1 75441	101 75441	3

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 10.10.2019, Zl.: 5510/19, werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Trennstücke gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgegeben, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Christine Obergantschnig, geb. 13.7.1952, Hafnerstraße 36, 9500 Villach – 1/1-Anteil	7	1448/1 75441	1040 75441	1
Christine Obergantschnig, geb. 13.7.1952, Hafnerstraße 36, 9500 Villach – 1/1-Anteil	8	1448/1 75441	1040 75441	7

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten:
6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.“

Pkt. 47.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Widmannngasse 23 – Immobilien Wernisch GmbH“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.2.2020, Zl.: 20/17/08 Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. .109/1 und .109/2, KG 75454 Villach, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .109/1 und .109/2, KG 75454 Villach.
2. Die Gst. Nr. .109/1 und .109/2, KG 75454 Villach, haben insgesamt ein Ausmaß von 223 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Widmannngasse 23, Wernisch Immobilien GmbH“ vom 2.12.2019, Zl.: 20-17-08, Plan-Nr. 1708-1 (Maßstab 1:250), erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.

3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Tiefgarageneinfahrten, Überdachung Fahrradabstellplätze, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Überdachung Anlieferungsbereiche, Vordächer, Freitreppen, Fluchtstiegen usw.).
4. Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Vorsprünge, wie Erker, Loggien usw., die in der Gesamtlänge nicht länger als ein Drittel jener Gebäudefront sein dürfen, an der sie errichtet werden, können die Baulinien um maximal 0,8 m ab dem ersten Obergeschoß überragen, sofern nicht andere Interessen (StVO etc.) dagegensprechen.
6. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschoßflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 3,2 festgelegt.

§ 5 – Gebäudehöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Baukörperhöhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, notwendige Geländerkonstruktionen u.Ä.) erhöht werden.

§ 6 – Dachform

Als Hauptdachform wird das Sattel-, Walm- oder Mansarddach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können auch andere Dachformen zur Anwendung kommen.

§ 7 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 6 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 8 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 50/2019, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 4.9.1987, Zl.: 610/2-80 Hu/Fe, für das Planungsgebiet (§ 1) außer Kraft.

Pkt. 48.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Ecke Trattengasse – Fabriksteig“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.2.2020, Zl.: 20/46/04A Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für das Gst. Nr. .518/1, KG 75454 Villach, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

III. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. .518/1, KG 75454 Villach.
2. Das Gst. Nr. .518/1, KG 75454 Villach, hat ein Ausmaß von 800 m².

IV. BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Ecke Trattengasse – Fabriksteig, Gst. Nr. .518/1, KG Villach“ vom 11.12.2019, Zl.: 20-21-10, Plan-Nr. 2110-1 (Maßstab 1:250), erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.

3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Tiefgarageneinfahrten, Überdachung Fahrradabstellplätze, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Vordächer, Freitreppen, Fluchtstiegen usw.).
4. Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschosßflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 2,0 festgelegt.

§ 5 – Gebäudehöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Gebäudehöhe/Firsthöhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, notwendige Geländerkonstruktionen u.Ä.) erhöht werden.

§ 6 – Dachform

Als Hauptdachform wird das Satteldach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können auch andere Dachformen zur Anwendung kommen.

§ 7 – Grünflächen und Bepflanzung

1. Das Mindestausmaß der Grünflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§2) ersichtlich.
2. Die in der zeichnerischen Darstellung (§2) mit einem Bepflanzungsgebot versehenen Flächen sind mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen.

§ 8 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 7 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 50/2019, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GpIG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 49.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 28.2.2020, Zl.: 1/Str-PAS-4/2020.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

Zahl:

1/Str-V-16/2020

1/Str-V-18/2020

Straßenbezeichnung – Maßnahme:

Infineon Technologies Austria AG – Fußgängerzone

Infineon-Straße – Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)

Pkt. 50.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2019

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 14.4.2020, Zl.: 3/W/2020/128/8530/3WG.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Geschäftsbericht 2019 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag zustimmend zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2019 des Unternehmens 3 WG – Wohn- und Geschäftsgebäude gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBL. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festgestellt.“

Pkt. 51.) Umwelt- und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach – Änderung der Richtlinien

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 20.4.2020, Zl.: 1/NU-U-1/2020.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Die Stadt Villach gewährt nach Maßgabe der „Richtlinien der Stadt Villach zur Gewährung der Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung vom 30.4.2020 zu GZ 1/NU-U-1/20“, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bilden, einmalige, nicht rückzuzahlende Zuschüsse.

Pkt. 52.) WVA Villach BA 32, Hochbehälter Weinitzen – Genehmigung eines Fondsdarlehens

Frau Stadträtin Spanring

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 19.3.2020, Zl.: TW 7.2.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 12-SWW-77/3-2019, vom 25.11.2019 zur Förderung der WVA Villach BA 32 wird in der vorläufigen Höhe von EUR 180.752,00 angenommen.

Pkt. 53.) WVA Villach BA 32, Hochbehälter Weinitzen – Annahme Förderungsvertrag Nr. B900372

Frau Stadträtin Spanring

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 19.3.2020, Zl.: TW 4.12.10.7.5.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der Förderungsvertrag mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Förderung der WVA Villach BA 32, Hochbehälter Weinitzen, wird angenommen.

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt den Vorsitz.

Die Sitzung wird von 18.40 bis 18.42 Uhr unterbrochen.

Pkt. 54.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Es liegen zwei schriftliche Anfragen von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die Anfragen betreffen:

- Wasserverbrauch durch Sprühnebel
- Status Speech-To-Text für die Gemeinderatsprotokolle

Es liegen drei Anträge der FPÖ-Gemeinderäte, zwei Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte und vier Anträge von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die Anträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

- Resolution an die Bundesregierung – Aussetzen der Vergabegesetze, damit heimische Unternehmen von Großprojekten, wie Bau der Villacher Eishalle, profitieren
- Resolution an die Kärntner Landesregierung – „Corona-Krise“-Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren
- Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

- Die Stadt Villach verpflichtet sich, Investitionen, Subventionen und Förderungen einem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen
- Die Stadt Villach überprüft die Kosten für eine längst überfällig gewordene Renovierung des Kulturhofkellers und beteiligt sich bei der Umsetzung

Die Anträge von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffen:

- Grundsatzbeschluss Villach ernährungssouverän
- Digitale Einbringung von Anträgen und Anfragen
- Oligodynamische Türgriffe
- Neustrukturierung der Wasserpreispolitik
-

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Herbert Hartlieb

GR Gernot Schick